

Vorwort Stadträtin

Liebe Leserin, lieber Leser,

der erste Wiener Sozialbericht ist im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) erschienen. In dieses Jahr fällt auch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Zu den wichtigsten Verbesserungen für die Wiener BezieherInnen zählen die Anhebung der Mindeststandards für Kinder per 1. März 2011, die Einbeziehung von MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung (E-Card) sowie die unterstützenden Maßnahmen zur beruflichen (Re-)Integration von MindestsicherungsbezieherInnen.

Der vorliegende zweite Wiener Sozialbericht beschreibt ausführlich diese Veränderungen und analysiert die Auswirkungen, Ursachen und Hintergründe. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat erfreulicherweise zu einem Anstieg der Take-up-Rate in Wien beigetragen. Doch der anhaltende Anstieg der MindestsicherungsbezieherInnen ist nicht nur auf den verbesserten Zugang und die Ausweitung des Anspruchskreises zurückzuführen, sondern auch auf den Anstieg der Personengruppe im untersten Einkommensviertel.

Armut hat viele Ursachen und vielfältige Folgen. Es bedarf daher auch unterschiedlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. Das Land Wien bietet mit einem umfangreichen Angebot an sozialen Leistungen entsprechende Unterstützung in fast allen Lebenslagen. Allen WienerInnen steht darüber hinaus eine qualitativ hochwertige und leistbare soziale Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sport und im öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Aber es zeigen sich auch die Grenzen der kommunalen Sozialpolitik. Globalisierung und eine komplexer werdende Gesellschaft machen übergreifende Strategien und Maßnahmen erforderlich. Eine erfolgreiche Armutsbekämpfung braucht daher Interventionen in allen Politikbereichen sowie über die einzelnen Kompetenzen und Landesgrenzen hinweg. Die Verschränkung des ersten mit dem zweiten sozialen Sicherungsnetz im Zuge der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist ein erster Schritt. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen zur Harmonisierung, Vereinfachung und Zusammenführung der beiden Systeme.

Armut darf nicht nur als individuelles soziales Problem angesehen werden, sondern hat strukturelle Ursachen. Die Bedingungen am Arbeitsmarkt haben sich drastisch verändert. Gering qualifizierte Personen, Personen mit Vermittlungsdefiziten oder gesundheitlichen Einschränkungen erfüllen sehr oft diese Anforderungen nicht und sind in vielen Fällen – manchmal auch trotz Arbeit – auf Sozialleistungen angewiesen. Bei der Bekämpfung von Armut spielt daher die Bildungspolitik eine zentrale Rolle.



© Foto: Peter Rigaud

Der Wiener Sozialbericht informiert darüber hinaus über weitere Bereiche der Wiener Sozialpolitik. Hervorzuheben sind dabei die Leistungen für Menschen mit Behinderung, für wohnungslose sowie pflegebedürftige Menschen.

Ein zentrales Anliegen der Wiener Sozialpolitik ist die Umsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes. Der steigende Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen muss aufgrund der demografischen Entwicklung durch einen entsprechenden Ausbau der Leistungen und der Erschließung neuer Finanzierungsmittel bzw. Finanzierungsformen gedeckt werden. Es sind aber auch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Zum einen bietet das derzeitige System nur wenig Anreiz, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. diese zu verringern. So fehlen rehabilitative und prophylaktische Maßnahmen bzw. bedarf die Schnittstelle zum Gesundheitswesen einer Neuabstimmung. Zum anderen fehlt die Durchlässigkeit und Flexibilität des derzeitigen Unterstützungsangebots, das sich an den bestehenden Säulen Geld- und Sachleistungen bzw. mobile und stationäre Leistungen orientiert.

Die weiteren Schwerpunkte und künftigen Herausforderungen sind die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und des Wiener Modells des Housing First-Ansatzes.

In der Sozialpolitik von Heute treten insgesamt Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Autonomie stärker in den Vordergrund. Dies erfordert auch ein Umdenken auf Seiten der LeistungserbringerInnen und eine grundsätzliche Diskussion, wie die Leistungen zukünftig gestaltet werden. Das Konzept der Deinstitutionalisierung, das bereits in den 1980er Jahren im Bereich der Psychiatrie und etwas später im Bereich der Behindertenhilfe umgesetzt wurde, wird nun neuerlich im Zusammenhang mit der UN-Konvention sowie in anderen Bereichen des Sozialwesens diskutiert. Mit der Pflegegeldergänzungsleistung hat die Stadt Wien eine österreichweit einzigartige Leistung geschaffen, die eine autonomere Lebensweise für Menschen mit Behinderung ermöglicht. Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, mit der Zukunft der Leistungen der Wiener Behindertenhilfe. Auch die Wiener Wohnungslosenhilfe erprobt gerade ein neues Betreuungsmodell im Zusammenhang mit dem Housing First-Ansatz.

Die Stadt Wien nimmt seit jeher eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung innovativer Lösungen im Sozialbereich ein. Dazu gehört auch ein stetes kritisches Hinterfragen. Der Wiener Sozialbericht ist beides: Darstellung des Geleisteten und Aufzeigen von künftigen Herausforderungen.

Ihre Mag.^a Sonja Wehsely
Amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales